



FORDERUNGSPAPIER

Zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Hintergrund

Die Meldungen über die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Ost- und Norddeutschland geben Anlass zur Sorge. Seit Ausbruch der Tierseuche im September 2020 wurde bislang in Deutschland bei mehr als 3.100 Wildschweinen sowie in vier Hausschweinebeständen die ASP nachgewiesen. Auch das Risiko einer Viruseinschleppung nach Thüringen steigt. Gemäß dem geltenden EU-Tiergesundheitsrecht muss die ASP unverzüglich bekämpft werden.

Forderungen

Um der ASP vorzubeugen und die Tierseuche im Krisenfall effektiv bekämpfen zu können, fordern der Thüringer Bauernverband, die Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen und der Landesjagdverband Thüringen von der Landesregierung:

- 1. die veterinärhygienischen Präventionsmaßnahmen zur Kontrolle des Gesundheitszustandes der Schwarzwildbestände auszuweiten, umgehend zu sichern und zu gewährleisten.** Für ein erfolgreiches, aktives ASP-Monitoring (Blutuntersuchung erlegter Wildschweine) muss die Jägerschaft mit ausreichend Probenröhrchen versorgt werden. Engpässe dürfen nicht auftreten. Dies gilt sowohl für die privaten wie auch die im Landesforst involvierten Jagdgebiete. Die Entgegennahme der Blutproben ist jederzeit sicherzustellen, ebenso wie die Entschädigung diesbezüglicher Aufwendungen.
- 2. die Reaktivierung der ASP-Sachverständigengruppe auf Landesebene als Plattform des regelmäßigen Erfahrungsaustausches, um gemeinsam Lösungen zur ASP-Bekämpfung zu entwickeln.**
- 3. eine noch stärkere, rechtliche Differenzierung zwischen einem ASP-Ausbruch in der Wildschweinpopulation und einem ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand.**
Wird die ASP bei einem Wildschwein nachgewiesen, hat dies weitreichende Konsequenzen für schweinehaltende Betriebe (insb. strenge Verbringungsregelungen für Schweine aus Sperrzone II). Ziel sollte sein, die rechtlichen Auswirkungen eines ASP-Ausbruchs in der Wildpopulation auf schweinehaltende Betriebe zu minimieren, damit diese zumindest ihre Tiere problemlos vermarkten können.

4. sich für eine Verkürzung der Frist zur Aufhebung einer Sperrzone III einzusetzen.

Wird die ASP in einem Hausschweinebestand nachgewiesen, wird um den Ausbruchsbetrieb eine Sperrzone III errichtet. Schweinehaltungsbetriebe, die in dieser Zone liegen, aber ASP-frei sind, kämpfen aufgrund von Verbringungsverboten um ihre Existenz. Bestehende Restriktionen sollten schnellstmöglich aufgehoben werden können, wenn es die epidemiologische Lage zulässt.

5. sich für eine zentrale Steuerung der ASP-Bekämpfung durch den Bund sowie für eine solidarische Finanzierung der mit der ASP-Bekämpfung verbundenen Kosten einzusetzen.

Die Tierseuchenbekämpfung ist eine Aufgabe von nationaler Tragweite. Sachsen bildet mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern das Bollwerk, um eine Ausbreitung der Tierseuche in Richtung Westen zu verhindern. Vor allem der anhaltend hohe Infektionsdruck aus Polen durch die Einwanderung infizierter Wildschweine nach Deutschland muss nachhaltig reduziert werden.

6. die Reduzierung des Wildschweinebestandes durch die Jäger intensiver zu fördern.

Dies wird durch eine Erhöhung, Entbürokratisierung und schnelle Auszahlung einer steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Schwarzwildentnahme erreicht. Nicht fristgerecht im Quartal eingereichte Anträge für Aufwandsentschädigungen dürfen nicht automatisch verfallen. Die Mindestzahl von drei einzureichenden Stücken als „Sammler“ ist aus Sicht der Jagdpraktiker kontraproduktiv! Ferner bedarf es einer landesweiten Befreiung von Trichinenuntersuchungsgebühren. Für interessierte Jagdausübungsberechtigte sollten geeignete Fangeinrichtungen bereitgestellt werden. Außerdem ist die Vermarktung und Verwertung von Wildbret zu unterstützen. Die Jagd ist größtenteils ein Ehrenamt und kein Jagdausübungsberechtigter erlegt ein Wildschwein, welches er danach nicht sinnvoll und mit einem vertretbaren Aufwand verwerten kann („Jäger schießen ungern für die Tonne“).

7. die Infrastruktur zur erfolgreichen Schwarzwildreduktion jetzt zu schaffen.

Für in Restriktionszonen erlegtes, nicht marktfähiges Schwarzwild muss es in Thüringer Landkreisen genügend Abgabestellen geben, die von den Jägern rund um die Uhr genutzt werden können. Es ist außerdem notwendig, ausreichend Kühlräume zur Zwischenlagerung von vermarktungsfähigem Schwarzwild flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

8. Kadaversuchhunde in ausreichender Anzahl auszubilden.

Kadaversuchhunde sind eine große Hilfe, um infiziertes Fallwild aufzuspüren, insbesondere in unwegsamem Gelände. Während in Brandenburg 55 und in Sachsen inzwischen 22 Kadaversuchhunde ausgebildet wurden, stehen in Thüringen lediglich zwei einsatzbereite Tiere zur Verfügung. Jedem vorhandenen Nachsuchengespann sollte eine lukrative Umschulungsmöglichkeit angeboten werden.

9. den Aufbau einer zweiten Wildschweinbarriere östlich der Autobahn A9.

Zäune sind weiterhin das Mittel der Wahl, um die Virusausbreitung in Richtung Westen zu stoppen. Insbesondere Autobahnraststätten und -parkplätze sowie im Tierseuchenfall nicht bejagbare Revierteile sollten eingezäunt werden.

10. **die Bevölkerung, aber insbesondere Reisende und Transporteure wieder verstärkt über die drohende Tierseuchengefahr aufzuklären, damit sie sich verantwortungsvoll verhalten und entsprechende Hygienemaßregeln beachten können.** Ein ASP-Eintrag durch unachtsam entsorgte Reste von virushaltigem Reiseproviant muss unbedingt vermieden werden. Essensreste dürfen nur entsorgt werden, wenn sie für Schwarzwild nicht zugänglich sind. Vor allem Park- und Rastplätze an Fernfahrer- und Reiserouten sind mit Informationstafeln und verschließbaren Mülltonnen auszustatten.
11. **sicherzustellen, dass das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr sowie andere Behörden (z.B. Bundespolizei) bei anstehenden Aufgaben zu jeder Zeit technisch, personell und logistisch unterstützend hinzugezogen werden können** (Fallwildsuche, Zaunbau).
12. **sicherzustellen, dass die Schadensabwicklung im Fall von behördlichen Anordnungen nach § 6 Tiergesundheitsgesetz vereinfacht erfolgt.** Dabei ist eine Lösung über die Begutachtung jedes einzelnen Schadensfalles abzulehnen. Ein Gutachter sollte nur in Einzelfällen und soweit der Geschädigte nicht mit der Entschädigungssumme einverstanden ist, hinzugezogen werden. In Thüringen gibt es lediglich fünf öffentlich bestellte Gutachter. Sollte eine Gutachterlösung die Regel sein, müssten weitere Sachverständige staatlich anerkannt werden.
13. **nicht länger mit der Erstellung der Verwaltungsvorschrift/Richtlinie für die anordnenden und dann entschädigungspflichtigen Behörden zu warten.** Zu klären ist ferner die Finanzierung der Kosten, die Bereitstellung des Mehrbelastungsausgleiches für Landkreise und kreisfreie Städte durch das Land Thüringen sowie die entsprechende gesetzliche Verankerung in der ebenfalls noch zu erstellenden Verordnung.
14. **Epidemiologen und Wildbiologen in die Thüringer ASP-Krisenstäbe aufzunehmen.** Diese Personen können entscheidend dazu beitragen, die Ursachen für einen ASP-Ausbruch und die räumlichen und zeitlichen Verbreitungswege des Virus zu ermitteln. Dies erlaubt ein zielgerichtetes Handeln zur raschen Seuchentilgung. Ferner sind Landwirte, Forstwirte und Jäger landesweit bei der ASP-Prävention und Seuchenbekämpfung aktiv miteinzubeziehen. Sie besitzen sehr gute regionale Ortskenntnisse sowie Wissen über das Verhalten des Schwarzwildes. Bricht die ASP in Thüringen aus, sollte eine zentrale Leitstelle auf Landesebene alle Aktivitäten und Bekämpfungsmaßnahmen steuern.

Wenn es nicht gelingt, die Tierseuche zu tilgen, droht großes Tierleid bei Wild- und Hausschweinen. Für Landwirtschaftsbetriebe entstünde ein wirtschaftlich katastrophales Szenario. Ein Großteil der schweinehaltenden Betriebe würde keine Zukunft mehr haben.

Erfurt, 17. Januar 2022

